Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 25 (1918)

Heft: 23-24

Rubrik: Neues über die Ein- und Ausfuhr

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

möchte in diesen Kreisen die Sachlage mit Wohlwollen prüfen und einem allfälligen in dieser Richtung erfolgenden Gesuch eine günstige Aufnahme zuteil werden lassen.

Für das bisher reichlich bewiesene Entgegenkommen und Vertrauen sei zum Schluß bestens gedankt und den geschätzten Mitarbeitern, Inserenten, Abonnenten und Vereinsmitgliedern die besten Wünsche für 1919 entboten. Möge im neuen Jahr die Geschäftskonjunktur in der Textilindustrie wieder vorwärts und aufwärts gehen.

Wie üblich, gestatten wir uns, den Wandkalender pro 1919 beizulegen.

Für die Redaktion und Administration:
Fritz Kaeser.

Neues über die Ein- und Ausfuhr

Ausfuhrsorgen.

Die schweizerische Seidenstoff- und Bandweberei begeht die Jahreswende unter unerfreulichen Verhältnissen. Man muß auf den Anfang des Krieges zurückgreifen, um eine solche Hemmung des Verkehrs und drohende Einschränkung der Betriebe festzustellen, wie dies zurzeit der Fall ist. Dazu kommt eine außerordentlich starke finanzielle Anspannung der Fabrikations- und Grossistenfirmen, so daß ein längeres Andauern der Ausfuhrsperre zu einer Katastrophe führen müßte.

Was in der Tagespresse über die Stickerei gesagt ist und, soweit diese Industrie in Frage kommt, auch noch in den eidgenössischen Räten Wiederhall finden soll, trifft in vollem Umfange auch zu auf die Seidenweberei! Die dringendste Aufgabe besteht zurzeit darin, den Verkehr mit den skandinavischen Staaten und Holland wieder zu öffnen. Der Umstand, daß die Kunden in den nordischen Staaten seit Monaten die bestellte und zum Teil bezahlte Ware unregelmäßig oder auch gar nicht mehr erhalten, hat zu einer Gereiztheit geführt, die auf der schweizerischen Industrie und dem Handel schwer lastet. Die seit dem 20. Dezember für Seidenstoffe gewährte Möglichkeit, neue provisorische Ausfuhrgesuche für Sendungen nach den nordischen Staaten einzureichen, soweit sich diese auf Waren beziehen, die zum mindesten mit 50 Prozent anbezahlt (Verpflichtungsschein der „Vereinigung der Schweizer Seidenfabrikanten und Grossisten") oder vollbezahlt sind, dürfte allerdings dazu beitragen, die Kunden an ihre eingegangenen Verpflichtungen zu erinnern. Umgekehrt ist es aber dringende Notwendigkeit, daß die Ware zum Abtransport gelangt. Die Bemühungen, um die Sendungen linksrheinisch, also unter Kontrolle der Entente abfertigen zu können, haben wohl Aussicht auf Erfolg, doch ziehen sich die Verhandlungen in die Länge, da erhebliche Transportschwierigkeiten entgegen stehen. Es wird ferner die Führung der Ware auf dem Rhein selbst studiert, doch liegt auch hier noch kein Ergebnis vor. Beide Wege würden zunächst die Lieferung der Ware nach Holland ermöglichen, doch wäre für den Transport von Rotterdam nach Skandinavien mit neuen Schwierigkeiten zu rechnen. Unter diesen Umständen haben die schweizerischen Behörden neuerdings den Transit von Seidenwaren durch Deutschland ins Auge gefaßt, der bisher stets in zufriedenstellender Weise funktionierte, vor einigen Wochen jedoch von seiten der Entente untersagt worden ist mit der Begründung, daß die heutigen politischen Verhältnisse in Deutschland keine Sicherheit für die Ankunft der Ware in den Nordstaaten bieten. Soweit Seidenwaren (und Stickereien) in Frage kommen, gehören jedoch Diebstähle, auch seit Ausbruch der deutschen Revolution, zu den Ausnahmen und es sollte durchaus möglich sein, die notwendigen Sicherungsvorkehren zu treffen, um alle Gewähr für eine sichere Durchfuhr zu leisten. Die deutsche Regierung hat sich einverstanden erklärt, die Transporte nach wie vor durchzulassen und es ist Aussicht vorhanden, daß die deutschen Transitkontingente, welche einer ausreichenden Ausfuhr nach den Nordstaaten bisher hindernd im Wege standen, in entgegenkommender Weise vergrößert werden. Es wird endlich, auf Anregung der schwedischen Regierung und im Einverständnis mit den maßgebenden schweizerischen Behörden, die Möglichkeit erwogen, von schwedischen Kunden bestellte und versandtbereite Seidenwaren (Seidenstoffe und Bänder, Nähseiden und Wirkwaren) mit Benützung der schweizerischen Lebensmittelzüge nach Bordeaux zu schaffen, von welchem Hafen aus ein schwedisches Schiff die direkte Ueberführung nach Schweden besorgen würde.

Die Wiederaufnahme des Verkehrs mit dem Norden in der einen oder andern Form würde eine sofortige und wirksame Entspannung der Lage bringen. Der Hemmungen blieben jedoch noch genug bestehen! So wird auch über das Stocken des Geschäftes mit der Kundschaft in Deutschland und die langsame Hereinnahme der Seidenstoffe durch die deutsche Einfuhrstelle geklagt. Ist diese Zurückhaltung angesichts der deutschen Valuta und der noch nicht abgeklärten wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse des Reiches einigermaßen verständlich, so steht ein solches Vorgehen jedoch nicht nur im Widerspruch zu der früheren Auffassung und den Wünschen der deutschen maßgebenden Stellen und der deutschen Kundschaft, sondern auch zu den Vorschriften des zwischen der Schweiz und Deutschland abgeschlossenen Seidenabkommens, das nicht nur von der schweizerischen Seidenstoffweberei die Lieferung einer bestimmten Menge Waren vorsieht, sondern auch die deutschen Kunden zu der Abnahme dieser Menge verpflichtet.

Für die Länder der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie liegen große Mengen versandtbereiter und zum Teil bezahlter Stoffe in Zürich und an der schweizerischen Grenze. Auch hier stockt die Ausfuhr seit Monaten. Eine Lösung erscheint angesichts der verschiedenen sich gründenden Staaten besonders schwierig. Um vorerst die Lieferungen nach Deutsch-Oesterreich zu ermöglichen, sind neue Verhandlungen aufgenommen worden.

Es besteht einige Aussicht, Waren nach der Türkei und Bulgarien über Genua leiten zu können. Es ist dies in erster Linie eine Frage der Transportmöglichkeit. Sollte dieser Leitweg gangbar sein, so würden damit nicht nur die bisherigen Kontingentierungs-Maßnahmen, sondern auch die einschränkenden Vorschriften inbezug auf die Art der auszuführenden Stoffe in Wegfall kommen.

Ueber den Verlauf der Verhandlungen, um Seidenstoffe und Bänder (wie auch Stickereien) wieder nach England liefern zu können, verlautet noch nichts. Es sind der englischen Regierung neue Vorschläge unterbreitet worden und diese ist über den Ernst der Lage der schweizerischen Textilindustrie von seiten der schweizerischen Behörden sowohl, wie auch ihrer eigenen Organe in der Schweiz, genau unterrichtet Die aus London stammende Meldung, daß vom 1. Januar 1919 an die Einfuhr in irgend einer Form wieder gestattet werden soll, hat sich bisher nicht bestätigt.

Es darf wohl die Erwartung ausgesprochen werden, daß die englische und französische Regierung, mit Rücksicht auf die unmittelbar bevorstehenden großen Betriebseinschränkungen und die damit verbundenen Arbeiterschwierigkeiten, der kritischen Lage der schweizerischen Textil-Exportindustrien das nötige Verständnis entgegenbringen und für eine rasche Oeffnung der zurzeit geschlossenen Grenzen sorgen werden.

Verkehr mit England. Wir erfahren aus England, daß die „European & General Express Co. Ldt." im Laufe der Monate Mai, Juni, Juli und August aktiv an der Konferenz teilgenommen hat, welche das Schiffahrts-Ministerium speziell im Interesse genügender Tonnage nach den französischen Häfen einberief. Den Bemühungen dieser Firma ist es gelungen, in Liverpool, Manchester und London den für den Export nach der Schweiz benötigten Schiffsraum zugeteilt zu erhalten, sowohl für Garne, Stückware und andere Güter, welche für uns in Betracht kommen.

Im Laufe des Monats September sind leider zwei für diesen Dienst bestimmte Dampfer versenkt worden, was gerade jetzt die Situation einigermaßen erschwert, ohne jedoch Zustände wie im letzten Sommer zu bedingen.

Die „European & General Expreß Co. Ltd.“ zählt also mit Sicherheit darauf, daß dank ihrer Bemühungen zugunsten der schweizerischen Industrien diesen Winter annähernd die volle benötigte Tonnage zur Verfügung stehen wird. Da die beiden verlorenen Dampfer noch nicht ersetzt worden sind, wird sich deren Ausfall höchstens durch etwas verspätete Lieferungen geltend machen.

Schwedisch-schweizerischer Handelsverkehr. (Mitgeteilt von der schwedischen Handelskammer in der Schweiz.) Die staatliche Handelskommission in Stockholm meldet, daß inbezug auf den Warenverkehr zwischen Schweden und der Schweiz und viceversa nunmehr nichts im Wege steht für den Transport von Waren zwischen Schweden und der Schweiz über Deutschland. Diese Transporte dürfen auch mit schwedischen Fahrzeugen nach Schweden bewerkstelligt werden, unter der Voraussetzung, daß die Waren mit einem Ursprungszeugnis ausgefertigt, von dem „Comite Interalliée“ in der Schweiz beglaubigt werden. Betreffend Waren aus der Schweiz kann ein derartiges Ursprungszeugnis durch ein von der S. S. S. ausgefertigtes Exportzertifikat ersetzt werden, in solchen Fällen nämlich, wo die Lizensierung unter der Kontrolle dieses Institutes geschehen ist.

Hiezu ist zu bemerken, daß wenigstens inbezug auf Textilwaren, die zurzeit den Hauptteil des Exportes aus der Schweiz nach Schweden ausmachen, von einer Freigabe des Transites durch Deutschland nicht die Rede ist. Die Entente hat die Durchfuhr von Seidenwaren, Stickereien, Wirkwaren usw. durch Deutschland seit einigen Wochen verboten im Hinblick auf die Unsicherheit, welche zurzeit mit dem Transport durch Deutschland verbunden ist. Eine Rücknahme dieses Verbotes ist bisher nicht erfolgt, wohl aber sind Unterhandlungen im Gange, um den Leitweg über Deutschland, unter Beobachtung der erforderlichen Sicherungsmaßnahmen, wieder aufzunehmen. Die Meldung der Schwedischen Handelskammer ist also unzutreffend und bedarf der Berichtigung nicht nur mit Rücksicht auf die schweizerischen Exportfirmen, die seit langem auf die Wiederaufnahme des Verkehrs durch Deutschland warten, als auch der Kundschaft in Schweden, die in den irrtümlichen Glauben versetzt wird, der Transit durch Deutschland sei wieder gestattet und damit zu falschen Schlüssen inbezug auf die Lieferungsmöglichkeit der Ware verleitet wird.

Zoll- und Handelsberichte

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidengeweben im ersten Halbjahr 1918.

Ausfuhr.

Die Kontingentierungen, die mißlichen Transportverhältnisse und die verschiedenen einschränkenden wirtschaftlichen Maßnahmen des Auslandes beeinflussen seit Jahresfrist die Ausfuhr schweizerischer Seidenwaren in ungünstiger Weise; die Einwirkung all dieser Hemmungen tritt jedoch erst seit einigen Monaten in wahrhaft erschreckender Weise zu Tage. Die gegen früher stark gesteigerte Aufnahmsfähigkeit des inländischen Marktes und der Umstand, daß Betriebseinschränkungen zu den Ausnahmen gehörten, ließen die Lage nach außen keineswegs als mißlich erscheinen und es bedarf eines so einwandfreien Zeugen wie der schweizerischen Handelsstatistik, um den Ernst der Verhältnisse eindringlich vor Augen zu führen. Die Ausfuhr von Seidenstoffen erreichte im zweiten Vierteljahr 1918 den Betrag von nur 160,100 kg gegen 319,800 kg im ersten Vierteljahr und 515,000 kg gl. J. im zweiten Vierteljahr 1917 Für Seidenband liegen die Verhältnisse nicht viel besser. Da der Wert der Ware immer noch im Steigen begriffen ist (das kg Seidenstoff erreichte im zweiten Vierteljahr 1918 einen statistischen Durchschnittswert von 117 Fr.), so ergeben die Wertsummen ein weniger ungünstiges Bild, doch muß eine Quartalsausfuhr im Wert von 15,1 Millionen Franken für Bänder und insbesondere von nur 18,1 Millionen Franken für Stoffe gleichfalls als bedenklich bezeichnet werden.

Soweit das Halbjahr in Frage kommt, stellten sich die Ausfuhrzahlen für ganz- und halbseidene Gewebe wie folgt:

I. Halbjahr	1918	kg 479,900	im Wert von	Fr. 52,627,600
„	1917	„ 907,500	„ „ „ „	73,783,900
„	1916	„ 1,215,400	„ „ „ „	70,314,100
„	1915	„ 1,189,300	„ „ „ „	57,086,500
„	1914	„ 1,226,800	„ „ „ „	62,576,900

Als bedeutendster Abnehmer schweizerischer Seidenstoffe ist — nachdem im entsprechenden Semester des Vorjahres Deutschland den ersten Rang eingenommen hatte — wiederum England zu nennen, mit 161,700 kg (16,2 Millionen Fr.); Deutschland kommt mit 55,400 kg (7 Millionen Fr.) an zweiter Stelle. Es folgen in erheblichem Abstand die nordischen Staaten einschließlich Holland, die Balkanländer und Canada. Die Ausfuhr nach den übrigen Absatzgebieten, so auch nach Frankreich und den Vereinigten Staaten ist belanglos.

Die Ausfuhr von Cachenez, Tüchern und dergl. spielt mit 2,100 kg im Wert von 175,000 Franken nur noch eine untergeordnete Rolle.

Für ganz- und halbseidene Bänder werden folgende Zahlen ausgewiesen:

I. Halbjahr	1918	kg 320,300	im Wert von	Fr. 32,760,300
„	1917	„ 405,100	„ „ „ „	33,159,700
„	1916	„ 570,900	„ „ „ „	36,604,100
„	1915	„ 498,000	„ „ „ „	30,480,700
„	1914	„ 396,500	„ „ „ „	26,203,700

Auch bei diesem Artikel läßt sich gegen früher eine außerordentliche Preissteigerung verzeichnen, so daß trotz des bedeutenden Rückganges der Ausfuhrmenge, der Gesamtwert der Ware ungefähr der Ziffer früherer Jahre gleichkommt. Als Absatzgebiet steht mit 195,000 kg (19,3 Millionen Fr.) England weitaus an erster Stelle; zu nennen sind noch Australien mit 36,000 kg (4 Millionen Fr.), die nordischen Staaten und Canada.

Auch die Ausfuhr von Seidenbeuteltuch ist gegen früher in Abnahme begriffen, indem einer Menge von 23,900 kg (5,3 Millionen Fr.) im ersten Halbjahr 1917, eine solche von nur 15,100 kg (4,2 Millionen Fr.) im gleichen Zeitraum dieses Jahres gegenübersteht. Die Hälfte der Ausfuhr (7,200 kg) war nach den Vereinigten Staaten gerichtet; ein ansehnlicher Posten wurde in England abgesetzt.

Einfuhr.

Begegnet die Ausfuhr schweizerischer Seidenwaren immer grösseren Schwierigkeiten, so halten sich die Lieferungen ausländischer Erzeugnisse auf voller Höhe. So sind ganz- und halbseidene Gewebe im Gewicht von 68,400 kg und Wert von 6,3 Mill. Fr. in die Schweiz gelangt, gegen 69,500 kg im Wert von 4,7 Mill. Fr. im ersten Halbjahr 1917. Während die einschränkenden Maßnahmen der S. S. S. besonders gegen die Einfuhr asiatischer Gewebe zur Anwendung kommen, so daß die Bezüge aus Japan und China gänzlich aufgehört haben, gelangen italienische und namentlich französische Seidenwaren in immer größeren Mengen in die Schweiz. So hat Frankreich seidene Stoffe im Gewicht von nicht weniger als 51,900 kg und im Wert von 5,4 Millionen Fr. in der Schweiz abgesetzt; im gleichen Zeitraum durfte die schweizerische Seidenstoffweberei Waren im Betrag von 2,200 kg und im Wert von 237,000 Fr. nach Frankreich liefern! Es bedarf unter solchen Umständen, wenigstens vom Standpunkte der einheimischen Seidenweberei aus, wahrlich keiner französischen Modeausstellungen in der Schweiz! Ebenso mißlich liegen die Verhältnisse in bezug auf Italien, das uns für 600,000 Fr. Ware geschickt, jedoch solche nur für 85,000 Fr. abgenommen hat.

Auch bei den Bändern ist Frankreich mit einer Einfuhr von 11,700 kg. im Wert von 864,000 Fr. fast ausschließlicher Lieferant. Die Gesamteinfuhr in die Schweiz stellte sich im ersten Halbjahr 1918 auf 12,200 kg im Wert von 929,000 Fr. gegen 17,100 kg und 984,500 Fr. im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres.

Maßnahmen zum Schutze der italienischen Rohseidenindustrie. Die italienische Rohseidenindustrie hat, solange die Ausfuhr von Rohseiden nach Deutschland und Oesterreich-Ungarn gestattet war, außerordentliche Gewinne erzielt. Der Krieg mit den Zentralmächten hat diesen Verkehr jedoch jäh unterbrochen und überdies